



Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kienberg

Die Gemeinde Kienberg erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kienberg:

§ 1 Aufhebung früherer Änderungssatzungen

- 1) Die 1. Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 07.10.2011 wird aufgehoben.
- 2) Die 2. Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 05.08.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 08.12.2020, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 51 vom 18. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

§ 9 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,66 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 3 Inkrafttreten

- 1) § 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum Ablauf des 31.12.2020 in Kraft.
- 2) § 2 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Obing, den 22.11.2022

Johann Schmidhuber
1. Bürgermeister

